

Infektionsschutz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können berufliche Infektionsgefährdungen sicher einschätzen und wissen, wie sie sich schützen können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Art und Umfang der infektionsgefährdenden Tätigkeiten in Ihrem Kosmetik- oder Fußpflegebetrieb, Tätowier- oder Piercing-Studio. Eine Orientierungshilfe bietet Ihnen die BGW mit der Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in Beauty- und Wellnessbetrieben“.



Gefährdungsbeurteilung in Beauty- und Wellnessbetrieben (Bestellnummer: BGW 04-05-080)

In Betrieben der Beauty- und Wellnessbranche gehören dazu alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte Kontakt mit Blut, Blutserum, verletzten Körperbereichen (Geschwüre, Wunden, Ekzeme und andere) und benutzten Behandlungsinstrumenten haben, da diese potenziell mit Krankheitserregern kontaminiert sein könnten. Krankheitserreger oder auch Biostoffe können auf verschiedenen Wegen – durch sogenannte nicht gezielte Tätigkeiten – übertragen werden.

Art der nicht gezielten Tätigkeit	Übertragung	Mögliche Erreger
<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten mit schneidenden oder stechenden Instrumenten oder Geräten (z.B. Komedonenquetscher, Milienstecher, Lanzetten, Hautschieber, -messer, -reiniger in der Fußpflege, Piercing-Kanülen, Biopsiestanzen) Entsorgung benutzter Instrumente oder potenziell kontaminierter Arbeitsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Über Schnitt- und Stichverletzungen dringen Krankheitserreger aus dem Blut oder aus Körperflüssigkeiten ins Gewebe. Über den Kontakt verletzter Haut mit kontaminierten Arbeitsmitteln und/oder verletzter Haut 	<p>Potenziell immer möglich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hepatitis-B-/-C-Viren, Risikogruppe 3** <p>Eher selten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Übertragung von HIV, Risikogruppe 3**
<ul style="list-style-type: none"> Fußpflege, Nagelpflege, Feilen von Finger- oder Fußnägeln und Schleifen von Hornhaut 	<ul style="list-style-type: none"> Aerosol- oder Schleifstaubbildung bei der Fußpflege 	<p>Verschiedene, zum Teil pathogene, Hautkeime, Bakterien oder Viren (Papovaviren, Risikogruppe 2), Pilze (Dermatophyten, die meisten Risikogruppe 2, aber auch Risikogruppe 3 – beispielsweise Histoplasma capsulatum) und andere</p>
<ul style="list-style-type: none"> Fußpflege, Hautbehandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Schmierinfektionen durch Kontamination über Schleimhäute oder verletzte Haut 	<p>Verschiedene, zum Teil pathogene, Hautkeime, Bakterien oder Viren (Papovaviren), Pilze (Dermatophyten) und andere</p>

Risikogruppe 3**: Biostoffe, deren Übertragung normalerweise nicht über den Luftweg erfolgt.



Legen Sie Maßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten fest. Nutzen Sie für die Ermittlung der Gefährdungsbeurteilung und für die Festlegung der Schutzmaßnahmen das **Formblatt „Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten ohne Schutzstufenzuordnung nach §§ 4, 6, 7 BioStoffV“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Lassen Sie sich betriebsärztlich beraten, sofern Sie nicht selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Folgende Schutzmaßnahmen sind zu planen und umzusetzen:

Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Separater Behandlungsraum in der Fußpflege, gut zu reinigen mit abwaschbarer Liege oder abwaschbarem Behandlungsstuhl
Reinigung und Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen Sie einen Arbeitsbereich mit leicht zu reinigenden Oberflächen, und stellen Sie geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Erstellen Sie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, in dem Sie die in Ihrem Betrieb verwendeten Desinfektionsmittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten auflisten. Nutzen Sie dazu das Formblatt „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ bei den Arbeitshilfen Nr. 2. • Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muss einsehbar sein (aushängen!).
Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente nach jedem Gebrauch sofort desinfizieren. Möglichst sofort in ein verschließbares Behältnis mit Instrumenten-Desinfektionslösung einlegen, um ein Antrocknen der Verunreinigung zu vermeiden. • Stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur „sichere Instrumente“ zur Verfügung. Unterweisen und trainieren Sie Ihre Beschäftigten im Umgang mit diesen Instrumenten. • Informationen zum Thema „Infektionsschutz“ finden Sie in der BGW-Broschüre „Risiko Nadelstich“ (Download www.bgw-online.de).
Entsorgung/ Abfallbeseitigung	<ul style="list-style-type: none"> • Stechende und schneidende Instrumente in durchstichsicheren Abwurfbehältnissen entsorgen. • Kontaminierte Abfälle, wie Verbandstoffe oder Tupfer, in geschlossenen Müllbeuteln entsorgen.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Hygieneregeln und Desinfektionsmaßnahmen einhalten. • Stellen Sie sicher, dass an Arbeitsplätzen mit potenziell biologischer Gefährdung nicht gegessen, getrunken oder geraucht wird.
Hautschutz- und Händehygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen Sie für Ihren Betrieb einen individuellen Hautschutz- und Händehygieneplan. Nutzen Sie die Vorlagen der Hautschutz- und Händehygienepläne der BGW für Kosmetikbetriebe, Fußpflegebetriebe oder Tätowier- und Piercing-Studios.

Risiko Nadelstich (Bestellnummer: BGW 09-20-001)



Bekleidung bei der Arbeit

- Während der Arbeit Kleidung tragen, die bei 60 °C waschbar ist. Nach der Arbeit Kleidung wechseln. Diese Kleidung darf erst wieder nach dem Waschen im privaten Umfeld getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Medizinische Einmalhandschuhe bei möglichen Kontakten mit Blut oder Körperflüssigkeiten
- Haushaltshandschuhe bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen und Arbeitsplätzen
- Mund- und Nasenschutz, Schutzbrille und Einmalschürze beim Schleifen in der Fußpflege

- Arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen und Impfungen anbieten, siehe **Sichere Seite „Arbeitsmedizinische Vorsorge“**.

- Eine Unterweisung und eine allgemeine arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten über die möglichen Infektionsgefahren, die Übertragungswege und die Schutzmaßnahmen sind vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen durchzuführen.
- Verhalten bei Stich- und Schnittverletzungen festlegen, siehe auch **Sichere Seite „Notfallvorsorge“**.

**Arbeitskleidung/
Persönliche Schutz-
ausrüstung (PSA)**

**Arbeitsmedizinische
Vorsorge**



**Unterweisung und
Beratung der
Beschäftigten**



Vor Infektionen geschützt – Tipps für die Praxis

- Beteiligen Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin an der Gefährdungsbeurteilung, und lassen Sie sich bei speziellen Fragen zum Infektionsschutz beraten.
- Kombinieren Sie die Unterweisung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer allgemeinen arbeitsmedizinischen Beratung. Informieren Sie dabei über die möglichen Infektionsgefahren, die Übertragungswege und die Schutzmaßnahmen.
- Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Schutzimpfung gegen Hepatitis B an. Schutzstatus regelmäßig prüfen lassen.

